

# Die POLIZEI

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT MIT BEITRÄGEN AUS DER DEUTSCHEN HOCHSCHULE DER POLIZEI

## HERAUSGEBER

Hans-Jürgen Lange  
Joachim Laux  
Holger Münch

## REDAKTION

Dieter Müller (Schriftleitung)  
Ralph Berthel  
Michael Knappe  
Sabrina Schönrock

Mit Beiträgen zur Corona-Pandemie

## AUS DEM INHALT

### Aufsätze

#### Mannewitz/Thieme

»Polizei an der Uni? Nein, danke!« S. 369

#### Lorenz/Pülm/Riekmann

Strukturierte Einsatznachbereitung (sEN) in der Landespolizei  
Niedersachsen: Ein Pilotprojekt S. 374

#### Staller/Koerner

Professionelles Coaching: Eine Planungs- und Reflexionsstruktur  
für das polizeiliche Einsatztraining S. 380

#### Heidger/Frühauf

»Systematischer Test von Drohnerdetektionssystemen durch  
Team um die DFS« S. 385

#### Bernhardt

Der Rechtsstaat mit dem Rücken an der Wand?! S. 390

#### Goertz

Islamismus und islamistischer Terrorismus in Deutschland und  
Europa – Eine Analyse der aktuellen und zukünftigen  
Bedrohungen S. 394

### Zur Diskussion

#### Lux/Hoheisel-Gruler

Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) Berlin S. 402

### Replik

#### Walter

Das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz – eine andere Sicht S. 404

Heft 9  
September 2021  
Seiten 369–416  
112. Jahrgang  
Art.-Nr. 56244109  
PVSt 5624

9

Carl Heymanns Verlag

## INHALT 9 · 2021

### Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Neben interessanten Beiträgen zu sicherheitsrelevanten und insbesondere polizeilichen Themen »diskutieren« in dieser September-Ausgabe Experten über das Berliner Antidiskriminierungsgesetz, das am 21.06.2020 in Kraft trat. Während der Beitrag von *Benedikt Lux* und *Roland Hoheisel-Gruler* das Berliner Gesetz im Ergebnis positiv bewerten, stellt *Bernd Walter* »die andere Sicht« dar.

Die September-Ausgabe beginnt jedoch mit einem Beitrag zum Thema »Cancel Culture« von *Tom Mannewitz* und *Tom Thieme*. In »**Polizei an der Uni? Nein, danke! – Die Gefahr durch Cancel Culture für (Polizei-)Wissenschaft und Gesellschaft**« stellen die Autoren anhand des aktuellen Falls des niedersächsischen Polizeibeamten und Soziologen Frank-Holger Acker das Verhältnis von Cancel Culture und Extremismusforschung dar und erörtern den »jüngst vermehrten und intensivierten Boykott unliebsamer Personen und Positionen«. Der Beitrag plädiert für Wissenschaftsfreiheit und demokratische Streitlust.

*Jan Lorenz*, *Marc-Dennis Pülm* und *Dieter Rieckmann* stellen in ihrem Beitrag »**Strukturierte Einsatznachbereitung (sEN) in der Landespolizei Niedersachsen: Ein Pilotprojekt**« das in der Polizei Niedersachsen eingeführte Konzept der Einsatznachbereitung dar, welches auf Grundlage der Analyse der Einsatzrealität für Lagen des täglichen Polizeidienstes entwickelt wurde. Ziel ist die Etablierung eines anwenderfreundlichen Konzepts, welches mittelfristig auch die dienstalltägliche Fehler- und Lernkultur verbessert.

*Mario Staller* und *Swen Körner* stellen in »**Professionelles Coaching: Eine Planungs- und Reflexionsstruktur für das polizeiliche Einsatztraining**« einen Modellablauf vor, der den Einsatztrainer\*innen bei der Planung des Trainings wichtige Strategien an die Hand geben soll, um Erwartungen an das Training durch Lehrende für diese selbst, aber auch für die Lernenden transparent zu machen.

»Unkontrolliert anfliegende Drohnen sind für einen Verkehrsflughafen eine existenzielle Bedrohung.« Daher hat das Bundesministerium für Verkehr im Sommer 2019 die Deutsche Flugsicherung (DFS) beauftragt, eine Studie zur Leitungsfähigkeit von Drohnerkennungssystemen durchzuführen. *Ralf Heidger* und *Ludwig Frühauf* stellen in ihrem Aufsatz »**Systematischer Test von Drohnerkennungssystemen durch Team um die DFS**« diese um-

fangreiche Studie – wie auch das etwas ernüchternde Ergebnis – dar.

»**Der Rechtsstaat mit dem Rücken an der Wand?!**« fragt und konstatiert zugleich *Heinrich Bernhard*. Der Autor befasst sich mit dem Einsatzgeschehen aufgrund einer Versammlungslage am 20.03.2021 in der Stadt Kassel. Die sog. »Querdenker« ignorierten sowohl versammlungsrechtliche Beschränkungen als auch infektionsschutzrechtliche Auflagen. Kritisch setzt sich der Autor in seinem Beitrag sowohl mit der aktuellen Rechtsprechung des VG Kassel und der Nachfolgeinstanz (Hessischer VGH) als auch dem Einsatzkonzept der Polizeiführung auseinander.

*Stefan Goertz* betont in seinem Beitrag »**Islamismus und islamistischer Terrorismus in Deutschland und Europa – Eine Analyse der aktuellen und zukünftigen Bedrohungen**«, dass aktuell keine Entwarnung für terroristische Bedrohungen gegeben werden kann. Vielmehr müssten die deutschen Sicherheitsbehörden weiter personell, organisatorisch und rechtlich gestärkt werden.

Zur Diskussion steht sodann das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) Berlin. Die folgenden Beiträge stellen unterschiedliche Sichtweisen auf dieses Gesetz, welches das erste seiner Art in der Bundesrepublik Deutschland ist, dar. Die Diskussion ist aber nicht nur wegen dieses Alleinstellungsmerkmals, sondern auch wegen der bereits im Vorfeld verlautbarten Kritik, spannend. Teilweise ist das Gesetz sogar als ein »Anti-Polizei-Gesetz« bezeichnet worden.

*Benedikt Lux* und *Roland Hoheisel-Gruler* sehen im LADG ein probates Mittel, um Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot zu begegnen. Insbesondere setzt das LADG ein Zeichen gegen Ausgrenzung und für eine offene, solidarische und vielfältige Gesellschaft.

Der Beitrag von *Bernd Walter* »**Das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz – eine andere Sicht**« ist als eine Replik zu verstehen. Die Leser\*innen sind nunmehr angeregt, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Nicht weniger interessante Pressemitteilungen zu Entscheidungen des BVerfG sowie des BGH runden diese Ausgabe ab.

Viel Freude beim Lesen dieser Ausgabe wünscht Ihnen

Ihre

Sabrina Schönrock

## Aufsätze

- »Polizei an der Uni? Nein, danke!«  
von Prof. Dr. Tom Mannewitz, Berlin, und Prof.  
Dr. Tom Thieme, Rothenburg/O.L. **S. 369**
- Strukturierte Einsatznachbereitung (SEN) in der  
Landespolizei Niedersachsen: Ein Pilotprojekt  
von Dr. Jan L. Lorenz, Marc-Dennis Pülm und  
Dieter Riekmann, Hann. Münden **S. 374**
- Professionelles Coaching: Eine Planungs- und  
Reflexionsstruktur für das polizeiliche  
Einsatztraining  
von Prof. Dr. mult. Mario S. Staller, Univ.-Prof.  
Dr. Swen Koerner, Aachen/Köln **S. 380**
- »Systematischer Test von Drohnerdetektionssys-  
temen durch Team um die DFS«  
von Ralf Heidger und Dr. Ludwig Frühauf, Ulm/Melle **S. 385**
- Der Rechtsstaat mit dem Rücken an der Wand?!  
von Heinrich Bernhardt, Obertshausen **S. 390**
- Islamismus und islamistischer Terrorismus in  
Deutschland und Europa – Eine Analyse der  
aktuellen und zukünftigen  
Bedrohungen  
von Prof. Dr. Stefan Goertz, Lübeck **S. 394**

## Zur Diskussion

- Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) Berlin  
von Benedikt Lux/Roland Hoheisel-Gruler,  
Berlin/Wiesbaden **S. 402**

## Replik

- Das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz –  
eine andere Sicht  
von Bernd Walter, Berlin **S. 404**

## Aktuelles

- Pressemitteilung BVerfG vom 11.12.2020 **S. 407**
- Pressemitteilung BGH vom 22.12.2020 **S. 407**
- Pressemitteilung BGH vom 04.01.2021 **S. 408**

## Rechtsprechung

- Verbotenes Kraftfahrzeugrennen mit  
Todesfolge BGH, Beschl. v. 17.02.2021 – 4 StR  
225/20, mit Anmerkung Müller **S. 409**

## Buchbesprechungen

- Fälle und Lösungen zum Eingriffsrecht in Nordrhein-  
Westfalen, Band 1, Christoph Keller  
*Prof. Ralph Berthel* **S. 414**
- Sächsisches Polizeibehördengesetz, Hartwig Elzer-  
mann  
*Prof. Dr. Dieter Müller* **S. 415**
- Verwaltungsrecht. Handkommentar. Michael  
Fehling/Berthold Kastner/Rainer Störmer (Hrsg.)  
5. Aufl. 2020  
*Prof. Dr. Dieter Müller* **S. 416**
- Impressum **III**

## Redaktion

Prof. Dr. Dieter Müller, Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), Rothenburg/O. L. und Bad Dürrenberg (Schriftleitung) · Ltd. Kriminaldirektor a.D.  
Prof. Ralph Berthel, Frankenberg · Direktor beim Polizeipräsidenten a.D. Prof.  
Michael Knappe, Fachhochschule der Polizei Brandenburg, Oranienburg ·  
Prof. Dr. Sabrina Schönrock, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin

## Aufsätze

### »Polizei an der Uni? Nein, danke!«

#### Die Gefahr durch Cancel Culture für (Polizei-)Wissenschaft und Gesellschaft

von Prof. Dr. Tom Mannewitz, Berlin, und Prof. Dr. Tom Thieme, Rothenburg/O.L.\*

Das Schlagwort »Cancel Culture« ist gegenwärtig in aller Munde. Zum einen geht es um immer neue und gravierendere, weil zunehmend beliebiger Fälle des Boykotts von missliebigen Auffassungen in Politik, Wissenschaft und Medien. Zum anderen erwuchs in den vergangenen Monaten eine intensive öffentliche Debatte um die Folgen einer solchen »Absage-Kultur«. Manche sehen darin einen massiven Angriff auf die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit, andere betonen dagegen ihren Nutzen als Zeichen einer selbstreinigenden Demokratiekultur. Folglich überrascht es nicht, dass Cancel Culture nun auch die Polizei(-wissenschaft) und die Kontroversen um Racial Profiling, Polizeigewalt und Rechtsextremismus erreicht hat. Dieser Beitrag soll ausgehend vom Fall des niedersächsischen Polizeibeamten und Soziologen Frank-Holger Acker das Phänomen »Cancel Culture« einordnen, die Vorläufer und Facetten einer solchen Ausgrenzungspraxis aufzeigen, das Verhältnis zur Extremismusforschung ausloten und schließlich die Folgen für die Wissenschaftsfreiheit im Besonderen und die öffentliche Debattenkultur im Allgemeinen analysieren.

#### I. Der Fall Frank-Holger Acker

Für das Sommersemester 2021 hatte das Institut für Soziologie an der Leibniz Universität Hannover an den niedersächsischen Polizeibeamten und promovierten Soziologen Frank-Holger Acker einen Lehrauftrag für ein Einführungsseminar zu »Polizei und Kriminalität« vergeben. Was eine wissenschaftliche Selbstverständlichkeit sein mag – einen Experten an der Schnittstelle von Theorie und Praxis in die universitäre Lehre einzubinden –, wurde von Allgemeinem Studierendenausschuss (AStA) und Fachrat Sozialwissenschaften massiv kritisiert: »dass eine aktive Tätigkeit in der Polizei trotz entsprechender akademischer Qualifikation einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Institution im Wege steht. Die Auseinandersetzung mit einer Institution, die fast täglich durch strukturellen Machtmissbrauch, Rassismus und Rechtsextremismus in den Blick der Öffentlichkeit gerät, bedarf einer kritischen Distanz zum Objekt, gerade in der Lehre, gerade bei einer Einführung. Die sehen wir bei Herrn Frank-Holger Acker nicht gegeben.«<sup>1</sup> Gegenstand der Anfeindungen ist indes nicht nur die Profession des Beamten

an sich, sondern auch dessen wissenschaftliches Urteil: Ihm zufolge ist die polizeiliche Arbeit in toto nicht rassistisch geprägt.

Rückendeckung erhielt Acker zwar vom Institutsvorstand; und selbst die häufig polizeikritische *taz*<sup>2</sup> verweist auf die Literaturliste des Seminars, die eine Reihe kritischer Texte zur Polizei als Institution enthält.<sup>3</sup> Die Studierendenvertretungen blieben aber unbeeindruckt und wollten nicht »zulassen, dass sie [die Polizei] es sich selbst in der Opferrolle und in unserer Universität bequem macht.« Doch wo, wenn nicht an der Universität als Ort des freien Geistes kann die offene Auseinandersetzung mit streitbaren oder gar umstrittenen Auffassungen wie denen von Acker stattfinden? Und wie soll Erkenntnisgewinn erwachsen, wenn kritische Nachfragen und Kontroversen verhindert werden? Vor allem aber: Ist die Voreingenommenheit gegenüber der Polizei so groß, dass selbst ein eklatanter wissenschaftlicher Fehlschluss – wenn [wie angenommen] die Polizei als Organisation ein Rassismuskritikumsproblem hat, muss das auch bei dem einzelnen Beamten so sein – innerhalb des AStA keinen Widerspruch hervorruft? Der Streit gipfelte in einer als Gegenveranstaltung deklarierten offenen Kampfansage: »Unsere Vortragenden werden aus verschiedenen Perspektiven Hinweise darauf geben, warum ein aktiver Polizist an der Uni nichts zu suchen hat. Alle, außer Cops, sind herzlich eingeladen unsere Ver[an]staltungsreihe zu besuchen.« Frank-Holger Acker hat seinen Lehrauftrag an der Universität Hannover mittlerweile abgebrochen – die Cancel-Kampagne des AStA entsprechend ihrer Intention

\* Prof. Dr. phil. habil. *Tom Mannewitz* ist seit 2021 Professor für politischen Extremismus und politische Ideengeschichte an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung am Standort Berlin. Prof. Dr. phil. habil. *Tom Thieme* ist seit 2017 Professor für gesellschaftspolitische Bildung und seit 2021 stellvertretender Direktor des Sächsischen Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung (SIPS) an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) in Rothenburg/O.L.

1 Hier und im Folgenden Pressemitteilung des AStA Uni Hannover, Polizei an der Uni? Nein, danke!, unter: <https://www.asta-hannover.de/2021/04/14/pm-polizei-an-der-uni-nein-danke/> (Stand: 31.05.2021).

2 Siehe *H. Yaghoobifarah*, All cops are berufsunfähig, in: *taz* v. 15.06.2020, S. 14.

3 Vgl. *M. Trammer*, Racial Profiling ausgespart, in: *taz* v. 20.04.2021, unter: <https://taz.de/Polizei-Seminar-an-der-Uni-Hannover/15762129/> (Stand: 31.05.2021).

gewirkt.<sup>4</sup> Es war nicht das erste Ereignis dieser Art – um mit Bernd Lucke, Jörg Baberowski und Herfried Münkler nur drei der bekanntesten Fälle zu nennen.<sup>5</sup> Und es wird nicht das letzte geblieben sein.

## II. Zur Einordnung von »Cancel Culture«

Der englische Begriff »Cancel Culture« lässt sich zwar – wenig elegant – übersetzen als »Abbruch-«, »Absage-« oder auch »Zensurkultur«. Gleichwohl: Der Anglizismus ist als politisches Schlagwort populärer und leichtgängiger. Er beschreibt eine Kultur des Boykotts von Menschen oder Organisationen. Diese sollen geächtet und aus dem Diskurs verbannt werden – und zwar (meist) auf Grundlage ihrer (tatsächlichen oder unterstellten) politischen Provenienz oder aber (seltener) aufgrund konkreter, als diskriminierend, anstößig oder beleidigend empfundener Äußerungen. Auf Frank-Holger Acker trifft beides in gewisser Weise zu. Sichtbar – und beklagt – wurde eine solche Kultur in der Vergangenheit meist im Rahmen öffentlicher Debattenformate, zu denen Rednerinnen oder Redner das Wort erhalten sollten, die aus Sicht ihrer Gegner als nicht satisfaktionsfähig gelten: Gecancelt wird häufiger vor und während Podiumsgesprächen, Lesungen und Vorträgen vor allem (aber nicht nur) an Hochschulen. Die Praxis stammt ursprünglich aus der Schwarzen-Community in den USA. Dort versagt man auf diese Weise seit etwa 2015 als rassistisch empfundenen Personen vor allem in den sozialen Medien (Twitter) die Unterstützung, um ihren Ideen, wie es oft heißt, »kein Podium zu bieten«.

Da Canceln überaus wirksam ist – auch aufgrund der von den Anhängern regelmäßig betriebenen Moralisierung –, wundert es nicht, dass die zugehörige Kultur kein reines Online-Phänomen geblieben, sondern in die »reale Welt« herübergeschwappt ist. Als Bestandteil einer intensiv betriebenen Identitätspolitik gehört es nunmehr zum Inventar der politischen Auseinandersetzung um Deutungsmacht, vor allem (aber nicht nur) an den politischen Rändern. »Cancel Culture« ist damit kein individuelles Thema, sondern ein gesellschaftspolitisches: Bleibt jemand einem missliebigen Vortrag fern, ist das kein Canceln, sondern eine Frage der persönlichen politischen Vorlieben. Es muss vielmehr die Absicht erkennbar sein, die öffentliche Sichtbarkeit einer Person – oder auch eines Unternehmens, einer Behörde – einzuschränken. Und bloße Proteste gegen einen Vortrag fallen gleichfalls nicht unter die Definition, sondern sind legitimer Ausdruck demokratischer Teilhabe.

Betroffen sind hierzulande vor allem Akteure des rechten (nicht allein des rechtsextremen!) politischen Spektrums bzw. solche, die von anderen hier einsortiert werden: liberal-konservative Wissenschaftler, Politiker von CDU und AfD, zuweilen auch Künstler und eben Vertreter der Sicherheitsbehörden. Die Initiatoren stammen, soweit identifizierbar, meist aus einem akademisch-linken bis -linksextremen Milieu (Antifa). Dem AStA Hannover tritt sicherlich nicht zu nahe, wer ihn hier verortet. Indes: Auch von anderer politischer Seite wird bisweilen gecancelt, wie die Absage des Konzerts von Feine Sahne Fischfilet bei der Stiftung Bauhaus in Dessau infolge von Protesten rechter Gruppierungen in sozialen Netzwerken 2018 zeigte.

Die Waffe, mit der Verfechter einer Cancel Culture kämpfen, ist Ausgrenzung durch kulturellen Boykott. Aus diesem

Grund gehen Vorwürfe der Zensur oder sonstiger Meinungseinschränkung durch (selbsterklärte) Opfer auch ins Leere, denn vom Staat geht Cancel Culture nicht aus. Vielmehr sind es Teile der Zivilgesellschaft, die im Verhindern eines politischen unerwünschten Diskussionsformates nicht nur ihr demokratisches Recht sehen, sondern auch ihre moralische Pflicht – etwa indem sie Rednern den Zugang zum Podium versperren oder dazwischenrufen. Der Fachbegriff für derlei Beeinträchtigungen lautet »Hecklers Veto«. »To heckle« bedeutet so viel wie »dazwischenrufen« oder »stören« – und zwar in einem Maß, das die Durchführung einer Veranstaltung faktisch unmöglich macht. Zugleich braucht es die tatsächliche Störung häufig gar nicht. Cancel Culture manifestiert sich auch durch Antizipation: Veranstalter sagen ab oder laden aus, sobald sich Protest und Widerspruch abzeichnen. Grundrechte werden indes tangiert, wenn der Staat eingreift. Das entspricht dann der weiteren Definition des »Hecklers Veto«, der zufolge Behörden eine geplante Rede auf Grundlage einer bloß befürchteten Störung der öffentlichen Ordnung untersagen.

Nun ist Ausgrenzung – ob online oder offline – zwar ein für den Einzelnen recht schonungsloser Vorgang. Aus Sicht der Gesellschaft handelt es sich aber um einen überaus effizienten und bewährten Mechanismus, um dissoziales – also die Gesellschaft potentiell schädigendes – Verhalten zu unterbinden. So dürfte allein die erhebliche Ächtung, der Mörder und Vergewaltiger unterliegen, nicht ganz unwesentlich dazu beitragen, die Mord- und Vergewaltigungsrate in einer Gesellschaft zu drücken. Und umgekehrt: Wo Derartiges nicht nur *nicht* mit juristischer Bestrafung, sondern auch *nicht* mit Ausgrenzung geahndet wird – etwa in Kriegen –, werden aus ansonsten vorbildlichen Bürgern rasch Mörder und Vergewaltiger. Jörg Baberowski hat diesen Zusammenhang treffend erhellte: »Während des Zweiten Weltkrieges hatte der britische Geheimdienst deutsche Soldaten und Offiziere in Kriegsgefangenenlagern systematisch abhören lassen. Kaum ein Gefangener sprach über den Krieg so, wie er es vor Gericht oder im Beisein seiner Familie getan hätte. Mit Stolz erzählten sie von ihren Heldentaten, von Kriegsverbrechen und Grausamkeiten, weil sie voreinander keine Geheimnisse haben mussten. [...] Auch Vergewaltiger, Schläger und Hooligans prahlten mit ihren Taten nur, wenn sie unter ihresgleichen sind.«<sup>6</sup> Der – soziale – Kontext ist entscheidend. Darum: »Wer Strafe oder Ächtung nicht fürchten muss und reiche Beute vor Augen hat, mag Gewalt für ein aussichtsreiches Mittel halten, um sich zu verschaffen, was ihm sonst versagt bliebe.«<sup>7</sup>

Vor diesem Hintergrund muss Cancel Culture, die ja im Grunde nur eine moderne Variation eines jahrtausendalten sozialen Mechanismus beschreibt, nichts Schlimmes sein. Im

4 Der zwischenzeitliche Verdacht einer mutwilligen Zerstörung des Reifens des Privat-Pkw von Frank-Holger Acker hatte sich nicht bestätigt. Vgl. o. A., Ermittler: Autoreifen von Uni-Dozent doch nicht mutwillig zerstört, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung v. 11.05.2021, unter: <https://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Polizist-als-Uni-Dozent-in-Hannover-Reifen-doch-nicht-mutwillig-zerstoert> (Stand: 31.05.2021).

5 Eine ausführliche Dokumentation von »Cancel Culture, oder: Versuche, bestimmten Personen das Recht zu reden abzuspüren oder institutionell zu entziehen« findet sich auf der Homepage des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit, unter: <https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/dokumentation/> (Stand: 31.05.2021).

6 J. Baberowski, Räume der Gewalt, 2015, S. 22.

7 Ebd., S. 138 (eigene Hervorhebung).